Kantonsrat St.Gallen 51.25.83

SJD / Interpellation Broger-Altstätten / Freund Christian-Eichberg / Hess-Rebstein

Ist die Sicherheit der Bevölkerung rund um das neue Bundesasylzentrum gewährleistet?

Antwort der Regierung vom 18. November 2025

Andreas Broger-Altstätten, Christian Freund-Eichberg und Sandro Hess-Rebstein erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2025 nach der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung rund um das neue Bundesasylzentrum (BAZ) in Altstätten, dessen Bezug im Frühjahr 2026 geplant sei, und stellen verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

vom 16. September 2025

Bereits im Hinblick auf die Eröffnung des Bundesasylzentrums Altstätten im März 2019 hat die damalige Departementsleitung des Sicherheits- und Justizdepartementes (SJD) auf Anfrage des Stadtrates Altstätten diesen mit einem Schreiben vom November 2018 darüber informiert, dass sowohl der Bestand als auch die Präsenz der Kantonspolizei St.Gallen in der Polizeiregion Bodensee-Rheintal mittels optimierter Arbeitszeiten, höherer Patrouillendichte und moderner Dispositionsmittel erhöht wurde. Weiter wurde dem Stadtrat Altstätten zugesichert, dass die Kantonspolizei mit ausreichender polizeilicher Präsenz für die Sicherheit im Umfeld des Bundesasylzentrums, des Verfahrensstandorts und in Altstätten sorgen und insbesondere während der Schulzeiten ihre besondere Aufmerksamkeit den Schulwegen zwischen dem Bundesasylzentrum und dem Verfahrenszentrum widmen werde.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb des BAZ Altstätten existiert zudem ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller involvierter Behörden zusammensetzt: der Stadt Altstätten, des Staatssekretariates für Migration, der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit und des Migrationsamtes. Damit werden auf operativer Ebene insbesondere sicherheitsrelevante Themen besprochen und allfällige Massnahmen festgelegt, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und auf erkennbare Entwicklungen reagieren zu können. Das Migrationsamt verfügt dabei über gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, bei Verstössen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung Rayonauflagen und Ausschaffungshaften anzuordnen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Zu den einzelnen Fragen:

- Wie viele Einsätze hatte die Kantonspolizei St. Gallen in den letzten 12 Monaten im Zusammenhang mit dem Betrieb des BAZ Altstätten?
 - Im Zeitraum der vergangenen zwölf Monate führte die Kantonspolizei St.Gallen im Zusammenhang mit Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller der gesamten Asylregion Ost 2'074 Einsätze durch. Von den insgesamt 2'074 Einsätzen mussten 637 Einsätze der Kantonspolizei in der Stadt Altstätten geleistet werden. Im Rahmen dieser Einsätze rückte die Polizei 230 Mal ins BAZ Altstätten aus.
- 2. Wie beurteilt die Regierung die Sicherheitslage rund um das neue BAZ an der Luchsstrasse und wie werden die angrenzenden Liegenschaften (Anwohner) darüber informiert?

Die Sicherheitslage in der Umgebung des bisherigen Standorts des BAZ Altstätten an der Bleichemühlestrasse ist grundsätzlich als überwiegend ruhig einzustufen. Gleichwohl ist in der Umgebung des Bahnhofs in Altstätten sowie in Heerbrugg und deren näherer Umgebung eine Häufung von Ladendiebstählen, Fahrzeugeinschleichdiebstählen und Einschleichdiebstählen in Wohngebäude zu verzeichnen. Entlang der Zuglinie Altstätten—St.Gallen wurde insbesondere in den Sommermonaten eine Konzentration dieser Delikte registriert.

Betreffend die Sicherheitslage rund um das neue BAZ an der Luchsstrasse können gegenwärtig keine verlässlichen Einschätzungen getroffen werden. Die leicht ausserhalb der Stadt Altstätten befindliche Lage des neuen BAZ dürfte sich jedoch positiv auswirken auf die unmittelbare Sicherheitslage im Umfeld des neuen BAZ. Mit dem bereits bestehenden Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern aller involvierter Behörden können zudem allfällige sicherheitsrelevante Themen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Die Bevölkerung der Stadt Altstätten wurde bereits anlässlich einer Infoveranstaltung vom 13. Dezember 2018 im Rahmen der Neustrukturierung des Asylverfahrens zum Sicherheitskonzept in und um das BAZ Altstätten aufgeklärt.¹

3. Ist der Regierung bekannt, welche Kompetenzen der Sicherheitsdienst hat, welcher vom Bund den Auftrag für die Sicherheit ausserhalb des Zentrums erhalten hat?

Die Stadt Altstätten hat zur Aufrechterhaltung der Sicherheit den Sicherheitsdienst «Verkehrsüberwachung Schweiz» (VüCH) beauftragt. Dieser patrouilliert regelmässig im Bereich des bestehenden BAZ, des Bahnhofs Altstätten sowie auf Stadtgebiet und verfügt über die ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse. Er ist berechtigt, Personen unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit bis zum Eintreffen der Polizei vorübergehend festzuhalten.

Die Sicherheitskräfte des BAZ werden im Auftrag des Staatssekretariates für Migration durch den Sicherheitsdienst «Securitas» gestellt. Sie sind befugt, im Rahmen der Einlasskontrollen bei asylsuchenden Personen Taschenkontrollen sowie Durchsuchung von Kleidungsstücken (Grobvisitationen) durchzuführen. Leibesvisitationen sind hingegen ausdrücklich ausgeschlossen. Im Fall von sicherheitsrelevanten Ereignissen sind die Sicherheitskräfte dazu berechtigt, asylsuchende Personen unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips bis zum Eintreffen der Polizei vorübergehend festzuhalten.

4. Ist der Regierung bekannt, wie die aktuelle Liegenschaft an der Bleichemühlistrasse nach dem Umzug vom BAZ weiter genutzt wird?

Die Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Kanton St.Gallen und der Stadt Altstätten betreffend das BAZ vom 30. September 2016 hält fest, dass das heutige BAZ innert sechs Monaten nach Bezug des neuen BAZ geschlossen und nicht mehr für Zwecke im Sinn des eidgenössischen Asylgesetzes (SR 142.31) verwendet wird. Gemäss Internetauftritt der Stadt Altstätten (Stand August 2024) erfolgt nach Inbetriebnahme des neuen BAZ an der Luchsstrasse die Schliessung und der Rückbau des heutigen Empfangs- und Verfahrenszentrums an der Bleichemühlistrasse.²

2/2

Antwortschreiben SJD an Stadtrat Altstätten vom 28. November 2018.

² Vgl. https://www.altstaetten.ch/bundesasylzentrum.